



Reduzierung Abwassergebühren | Gartenbewässerung

Sämtliche Anträge, Meldungen haben wir für Sie vorbereitet, sprechen Sie uns an. Gerne senden wir sie Ihnen per Post oder Email zu oder Sie besuchen uns in der Geschäftsstelle.

Vorgehensweise:

1. Um die Abwassergebühren zu reduzieren, beschließt die Hausgemeinschaft gemeinschaftlich die Installation eines separaten Wasserzählers und (falls noch nicht vorhanden) eines Wasserhahns für die Gartenbewässerung.
Hinweis!! Diese Zapfstelle darf **ausschließlich!!** zum Zweck der Gartenbewässerung genutzt werden (Vorgabe Stadt Essen).
2. **Die Hausgemeinschaft beantragt beim Bauverein schriftlich die Genehmigung** des Einbaus (*Anlage 1*). Hierzu erklärt sich innerhalb der Hausgemeinschaft ein Bewohner als „**Organisator**“. Bitte alle Hausbewohner namentlich nennen und unterzeichnen lassen. Ein entsprechendes Formular ist in der Geschäftsstelle erhältlich. Sie erhalten schnellstmöglich eine Antwort, die eine Bevollmächtigung des Organisators vom Bauverein enthält, um den Antrag bei der Stadt stellen zu können. **Diese Bevollmächtigung des Bauvereins legen Sie bitte dem Antrag an die Stadt Essen bei!**
3. Falls noch nicht vorhanden, muss **vor** Antragstellung bei der Stadt der Einbau eines Wasserhahns erfolgen. Hier wird nach Eingang Ihres Antrages auf Genehmigung (siehe oben Punkt 2.) seitens des Bauvereins geprüft, ob ein neuer Wasserhahn installiert werden muss und wenn ja, wo er platziert wird.
 - a. Der Einbau darf **nur** über ein qualifiziertes Handwerksunternehmen ausgeführt werden, das mit dem Bauverein zusammenarbeitet.
 - b. Kosten zu Lasten der Hausgemeinschaft
4. **Erwerb und Anschluss eines Wasserzählers**
 - a. Die Satzung der Stadt Essen sieht **keinen** geeichten Wasserzähler/Zwischenzähler vor
 - b. Sie erwerben den Wasserzähler (Kosten zu Lasten der Hausbewohner, ca. 30,- €)
WICHTIG!! Bitte achten Sie darauf, dass er eine **Zählernummer** aufweist!!!!
 - c. Sie schrauben den Wasserzähler an den Hahn. Achten Sie bitte auf die angebrachte Pfeilrichtung am Rand des Wasserzählers. In falscher Fließrichtung angebracht, zählt der Wasserzähler rückwärts.
5. Der Organisator dient dem Bauverein als Ansprechpartner.

6. **Nach Fertigstellung** von Punkt 3. und 4.) erfolgt seitens des Organisators der formlose Antrag (*Anlage 2*) an das Stadtsteueramt der Stadt Essen per E-Mail an steueramt@essen.de oder schriftlich per Post. **Bitte legen Sie unbedingt die Genehmigung des Bauvereins bei!!!** Anschrift siehe unten oder versandfähig auf der Rückseite des für Sie **vorbereiteten Antrages, erhältlich in der Geschäftsstelle (*Anlage 2*)**.
- a. Sie notieren auf dem Antrag an die Stadt
 - i. Ihren Namen/Anschrift
 - ii. Einheitswertnummer (erhalten Sie in der Geschäftsstelle)
 - iii. Zählernummer
 - iv. Zählerstand
 - v. Einbaudatum
 - vi. und legen dem Antrag
 1. ein Foto des Zählers, auf dem Zählernummer und Zählerstand erkennbar sind
 2. und eine Kopie der Genehmigung/Bevollmächtigung des Bauvereins bei
 - b. Sie lassen dem Bauverein eine Kopie des Antrages zukommen (*Anlage 3*)
7. Meldung (*Anlage 4*) des Zählerstandes nach Ende der Gartensaison (15. Oktober) per E-Mail an steueramt@essen.de oder schriftlich per Post. Anschrift siehe unten oder versandfähig auf der Rückseite der für Sie **vorbereiteten Meldung (*Anlage 4*)**:
- Wie Punkt 6a. i.-iv.
 - Ablesedatum Wasserzähler
 - Foto der Wasseruhr inkl. Zählernummer und Zählerstand
 - Die Einheitswertnummer entnehmen Sie Ihrem ersten Antrag an die Stadt oder erfragen sie in der Geschäftsstelle Bauverein Kettwig
 - Sie lassen dem Bauverein eine Kopie der Meldung zukommen (*Anlage 5*)
8. **Jährliche Wiederholung** von Punkt 7.
9. **BITTE BEACHTEN!!! Die Meldung muss der Stadt Essen/Stadtsteueramt spätestens zum 15. Oktober vorliegen!!! Diese Meldung dient der Verlängerung des Antrages. Sollten Sie die Meldung versäumt haben, muss im Folgejahr ein neuer Antrag gestellt werden**
10. Bei Beantragung kommt die Reduzierung der Abwassergebühr frühestens im darauf folgenden Jahr zum Tragen.
11. Kontaktdaten Stadtsteueramt:
- Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt
Rathaus, Porscheplatz 1
45121 Essen
Telefon +49 201 **88-21428**
Telefax +49 201 **88-21480**
E-Mail: steueramt@essen.de